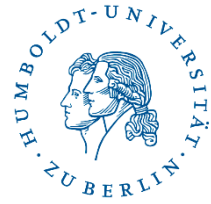


Humboldt-Universität zu Berlin
Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät
Vorsitzender des Örtlichen Wahlvorstands
Prof. Dr. Henning Klöter
Sitz: Johannisstraße 10, 10117 Berlin
E-Mail: henning.kloeter@hu-berlin.de
Telefon: 030 2093-66122



Wahlbekanntmachung

zur Wahl des Institutsrats des Instituts für Rehabilitationswissenschaften

Wahltermin: 10.12.2019, 9.00-15.00 Uhr
Wahllokal: Georgenstraße 36, Foyer der Lernwerkstatt

1. Am **10.12.2019** wird der Institutsrat des Instituts für Rehabilitationswissenschaften gewählt. Die Wahl findet gemäß Berliner Hochschulgesetz (BerLHG) in der Fassung vom 26.07.2011 unter Berücksichtigung der Verfassung der HU (VerfHU) in der Fassung vom 28.10.2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 47/2013) sowie der Wahlordnung der Humboldt-Universität (HUWO) in der Fassung vom 21.01.2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 01/2008) statt.

Die Zusammensetzung des nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zu wählenden Institutsrats ist nach § 75 Abs. 3 BerLHG wie folgt geregelt:

Hochschullehrer/innen	4
Akademische Mitarbeiter/innen	1
Studierende	1
Mitarbeiter/innen in Technik, Service und Verwaltung	1

2. Die Angehörigen der Universität besitzen das aktive und passive Wahlrecht innerhalb ihrer Mitgliedergruppe für das Institut, in dem sie beschäftigt sind, bzw. die Studierenden für das Institut, an dem sie das Kernfach absolvieren.

Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, außerplanmäßige Professorinnen und Professoren, Privatdozentinnen und Privatdozenten, emeritierte Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie die Lehrbeauftragten und die gastweise tätigen Lehrkräfte besitzen ausschließlich aktives Wahlrecht (§ 48 Abs. 3 BerLHG).

3. **Wahlvorschläge** sind bis zum **25.11.2019, 15.00 Uhr**, beim Örtlichen Wahlvorstand (**z. Hd. Martin Schalbruch, Institut für Asien- und Afrikawissenschaften, Invalidenstraße 118, 10115 Berlin**) auf den vom Zentralen Wahlvorstand herausgegebenen Formblättern (<https://gremien.hu-berlin.de/de/wahlen/formulare>) schriftlich einzureichen. Die Wahlvorschläge müssen für jede Bewerberin/ jeden Bewerber folgende Angabe enthalten

- für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Technik, Service und Verwaltung:
 - (1) Vor- und Familienname
 - (2) Vollständige Dienstanschrift und Telefonnummer
 - (3) Geburtsdatum
- für Studierende:
 - (1) Vor- und Familienname
 - (2) Studienfach
 - (3) Matrikelnummer und Semesterzahl
 - (4) Adresse und ggf. Telefonnummer

Jede Bewerberin/ jeder Bewerber muss ihre/seine Zustimmung zum Wahlvorschlag durch eigenhändige Unterschrift erklären. Die Wahlvorschläge werden durch den Örtlichen Wahlvorstand auf der Grundlage der Wahlordnung (HUWO) geprüft und am **26.11.2019 bekannt gemacht. Einsprüche gegen die Wahlvorschläge** sind bis zum **29.11.2019, 15.00 Uhr**, schriftlich beim Vorsitzenden des Örtlichen Wahlvorstands einzureichen. Über die Einsprüche entscheidet der Örtlichen Wahlvorstand im Einvernehmen mit dem Zentralen Wahlvorstand.

4. Die **Wählerverzeichnisse** liegen vom **26.11.2019 bis zum 3.12.2019, 15.00 Uhr** zur Einsichtnahme im **Institutssekretariat, Georgenstraße 36, Raum 314** aus. **Einsprüche** gegen Eintragungen in den Wählerverzeichnissen sind bis zum **6.12.2019, 15.00 Uhr**, schriftlich beim Vorsitzenden des Örtlichen Wahlvorstands einzulegen.

5. **Briefwahlunterlagen** können bis zum **26.11.2019, 15.00 Uhr**, beim Örtlichen Wahlvorstand schriftlich (per Post oder **bevorzugt per E-Mail an eric.stephan@hu-berlin.de**) angefordert werden.

Der **Versand der Wahlunterlagen** erfolgt bis zum **2.12.2019** an die angegebene Adresse. Der Wahlbrief muss bis zum **Abschluss der Wahlhandlung (10.12.2019, 14.30 Uhr)** beim Örtlichen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Wahlhandlung im Wahllokal abgegeben werden. Briefwähler/innen können gegen Vorlage des Wahlscheins in ihrem Stimmbezirk an der Urnenwahl teilnehmen.

6. Die Wahl findet am **10.12.2019 von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr** statt.

7. Die Auszählung findet unmittelbar im Anschluss an die Wahlhandlung in den Wahllokalen statt. Das vorläufige Wahlergebnis wird voraussichtlich am Wahltag veröffentlicht. Einsprüche gegen das vorläufige Wahlergebnis sind nach dessen Veröffentlichung binnen dreier Werktage schriftlich beim Zentralen Wahlvorstand einzulegen und zu begründen.

Berlin, 11.11.2019

Prof. Dr. Henning Klöter
- Vorsitzender des Örtlichen Wahlvorstands -

Übersicht über die Fristen und Termine

Wahltag	10. Dezember 2019	
Abgabe der Wahlvorschläge bis zum	25. November 2019	15.00 Uhr
Bekanntmachung der Wahlvorschläge am	26. November 2019	
Einspruchsfrist gegen die Wahlvorschläge bis zum	29. November 2019	15.00 Uhr
Auslage der Wählerverzeichnisse ab	26. November 2019	
Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse bis zum	3. Dezember 2019	15.00 Uhr
Einsprüche gegen die Wählerverzeichnisse bis zum	6. Dezember 2019	15.00 Uhr
Beantragung von Briefwahlunterlagen bis zum	26. November 2019	15.00 Uhr
Versand der Briefwahlunterlagen am	2. Dezember 2019	
Eingang der Briefwahlunterlagen beim Örtlichen Wahlvorstand bis zum Abschluss der Wahlhandlung am	10. Dezember 2019	
Bekanntgabe der vorl. Wahlergebnisse am	10. Dezember 2019	
Einspruchsfrist gegen die vorl. Wahlergebnisse bis zum	13. Dezember 2019	15.00 Uhr
Bekanntgabe der endgültigen Wahlergebnisse am	13. Dezember 2019	